

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 172. Ratssitzung vom 8. November 2017**

**3446. 2017/368**

**Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom  
25.10.2017:**

**Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3401/2017).

Patrick Hadi Huber (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat